

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung sämtlicher Geschäfte zwischen dem Kunden und Seabix AG (SEABIX).

## II. AUFBAU IT-/TELEKOMMUNIKATIONSSYSTEM

### 1. Auftragserteilung

SEABIX erstellt nach der Bedürfnisanalyse eine Offerte und stellt diese dem Kunden zur Unterzeichnung zu. Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung durch SEABIX zustande. Wird die Projektarbeit ohne Auftragsbestätigung ausgeführt, kommt der Vertrag durch die Annahme der Arbeit durch den Kunden stillschweigend zustande.

### 2. Leistungserbringung

SEABIX verpflichtet sich zu einer sorgfältigen, getreuen und sachkundigen Vertragserfüllung.

SEABIX ist berechtigt, Projektstandssitzungen einzuberufen. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, einen Entscheidungsträger an diese Sitzungen zu entsenden. SEABIX erstellt für diese Sitzung ein Protokoll mit Projektübersicht und Pendenzenliste. Dieses Protokoll gilt ohne Widerspruch innert 10 Tagen als verbindlich.

### 3. Leistungsänderungen

Die Parteien können jederzeit Leistungsänderungen beantragen. Änderungswünsche des Kunden gelten als verbindlicher Auftrag, wenn sie vom Projektleiter oder von seinem Stellvertreter schriftlich oder mündlich gestellt werden.

### 4. Fertigstellung

SEABIX zeigt dem Kunden die Fertigstellung der vereinbarten Leistung an. Eine solche Anzeige kann auch bezüglich einzelner Teile der Leistung vorgenommen werden.

Der Kunde hat die Leistungen bzw. die Teilleistung nach Eingang der Fertigstellungsanzeige zu prüfen und allfällige Mängel sofort, spätestens innert 10 Tagen, schriftlich anzuzeigen. Die Mängel sind konkret und klar zu bezeichnen (Mängelliste). Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist gelten die Leistungen als abgenommen.

Sind die angezeigten Mängel nicht dergestalt, dass sie die Eignung der Systems zum vorgesehenen Gebrauch nicht ausschliessen, handelt es sich um unwesentliche Mängel.

## III. BETRIEB IT-/TELEKOMMUNIKATIONSSYSTEM

### 1. Verfügbarkeit / Problembeseitigung

#### 1.1. Verfügbarkeit

SEABIX ist im Rahmen der betrieblichen Ressourcen bestrebt, die IT-/Telekommunikationssysteme des Kunden rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten.

Ein Anspruch des Kunden auf die Verfügbarkeit ganz bestimmter Verbindungswege, Server oder Software besteht nicht. SEABIX sichert – ausserhalb angekündigter und notfallmässiger Wartungszeiten – eine mittlere Verfügbarkeit von 99.9% zu.

Eine Nichtverfügbarkeit liegt vor, wenn der Kunde die Software nicht nutzen kann und die zugrunde liegende Störung im Verantwortungsbereich von SEABIX liegt. Nicht im Verantwortungsbereich von SEABIX liegt die Nichtverfügbarkeit insbesondere in Fällen höherer Gewalt, wie beispielsweise Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen, Störungen der Datenleitungen, Stromausfall. Ferner bestehen keine Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich Verfügbarkeit, Qualität, Betrieb und Support für Sprach- oder Datenverkehr auf Drittnetzen oder für Dienste Dritter.

#### 1.2. Bereitschaftszeit

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der IT-/Telekommunikationssysteme des Kunden sichert SEABIX folgende Bereitschaftszeiten zu: Mo-Fr 07.30 – 17.30

Ausserhalb der Bereitschaftszeit liegen insbesondere die auf der SEABIX-Website publizierten Feiertage.

Während der Bereitschaftszeit nimmt SEABIX Kontaktaufnahmen entgegen und erbringt die vertraglichen Dienstleistungen.

#### 1.3. Kontaktaufnahme

Zur Kontaktaufnahme mit SEABIX stehen dem Kunden die auf der SEABIX-Website publizierten Kanäle offen.

Nimmt der Kunde innerhalb der Bereitschaftszeit mit SEABIX Kontakt auf und hat er innert vier Stunden keine persönliche oder automatisierte Bestätigung der Kontaktaufnahme von SEABIX erhalten, hat der Kunde die Kontaktaufnahme zu wiederholen.

Nimmt der Kunde ausserhalb der Bereitschaftszeit mit SEABIX Kontakt auf und über die vorstehend genannten Kanäle, so gilt der Eingang der Kontaktaufnahme als am Beginn der nächstfolgenden Bereitschaftszeit erfolgt.

#### 1.4. Reaktionszeit

Die Reaktionszeit beträgt in der Regel eine Stunde, maximal einen Werktag. Werktage sind diejenigen Tage, an welchen SEABIX Bereitschaftsdienst leistet.

#### 1.5. Lösungszeit

Störungen bzw. Ausfälle der IT-/Telekommunikationssysteme werden durch SEABIX priorisiert und in entsprechender Reihenfolge im Rahmen der betrieblichen Ressourcen raschestmöglich behoben.

Der Kunde ist nur im Einvernehmen mit SEABIX berechtigt, Dritte zur Wiederherstellung der IT-/Telekommunikationssysteme beizuziehen. Entsprechende Kosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Kunden.

#### 1.6. Wartungsarbeiten

Wartungsarbeiten (Störungsbehebungen, der Ausbau der Dienstleistungen etc.) können vorübergehende Betriebsunterbrechungen erforderlich machen. Der Kunde wird über solche Betriebsunterbrechungen frühzeitig informiert, wenn dies aufgrund der Umstände möglich ist.

## 2. Datenstandort

SEABIX garantiert, dass die von ihr eingesetzten Server (inkl. Backup) ausschliesslich in der Schweiz stationiert und die Daten damit ausschliesslich in der Schweiz gehalten werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Supportaktivitäten von Drittanbietern teilweise aus dem Ausland bzw. im Ausland erfolgen.

## 3. Datensicherung

SEABIX sichert während der Vertragslaufzeit die vom Kunden auf dem Server von SEABIX abgelegten Daten mittels anerkannten Backup-Lösungen nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik täglich für dreissig Tage (ausgenommen als schädlich erkannte Daten). SEABIX kann hierfür Drittanbieter zuziehen.

SEABIX macht den Kunden darauf aufmerksam, dass die Sicherung der Daten zu jeweils unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgt und daher ein Datenverlust im Einzelfall nicht ausgeschlossen ist. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass SEABIX aus technischen Gründen (z.B. wegen Wartungsarbeiten oder Störungen im System) für einzelne Tage keine Datensicherung vornehmen kann.

Auf Anfrage und gegen Entrichtung einer Vergütung macht SEABIX dem Kunden die letzte vorhandene Sicherung der Daten zugänglich.

## 4. Systemsicherheit

Die Verbindung zwischen den IT-/Telekommunikationssystemen des Kunden zu SEABIX erfolgt über öffentliche, nicht speziell geschützte Datenleitungen. SEABIX übernimmt keine Haftung für die missbräuchliche Nutzung ihrer Kommunikationsinfrastruktur durch Dritte und Eingriffe Dritter (z.B. Computerviren, unbefugte Veränderung durch Hacker).

SEABIX wird nach eigener Einschätzung geeignete Massnahmen ergreifen, um die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden IT-/Telekommunikationssysteme gegen nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe von aussen nach dem aktuellen technischen Stand zu schützen.

Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software sowie die Onlinedokumentation durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Er verpflichtet seine Mitarbeiter entsprechend.

Für die Verwendung der Passwörter ist der Kunde vollumfänglich selbst verantwortlich. Der Kunde haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung der Passwörter resultiert. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Passwörter geeignet zu wählen, sorgfältig aufzubewahren, regelmässig zu ändern und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Stellt der Kunde einen Missbrauch seines Zugangs fest, hat er SEABIX unverzüglich zu informieren.

## 5. Nutzung durch den Kunden

### 5.1. Allgemeines

Der Kunde bestätigt, Kenntnis über die mit der Nutzung der IT-/Telekommunikationssysteme (insbesondere des Internets) verbundenen Risiken und Gefahren zu haben. Er kann SEABIX weder für Netzwerkleistungen noch für den Inhalt der über die IT-/Telekommunikationssysteme verbreiteten Informationen haftbar machen.

### 5.2. Gesetzeskonforme Nutzung

Der Kunde ist für die rechtskonforme Nutzung seiner IT-/Telekommunikationssysteme verantwortlich, auch für die Nutzung durch Drittpersonen.

Der Kunde ist verpflichtet, die in der Schweiz geltenden Gesetze einzuhalten, insbesondere die Gesetze der Verarbeitung persönlicher/personenbezogener Informationen, des Jugendschutzes, des Urheber-, Marken- und Patentrechts und verwandter Schutzrechte (z.B. Belästigungen oder Beunruhigungen Dritter, Hacking).

### 5.3. Nutzung Software

Der Kunde nutzt die Software über die von SEABIX zur Verfügung gestellten bzw. gewarteten Systeme, welche über das Internet mit dem IT-System des Kunden verbunden sind. Der Kunde ist zur Nutzung der jeweils aktuellsten von SEABIX zur Verfügung gestellten Version der Software verpflichtet. Ein Anspruch des Kunden auf die Nutzung der jeweils aktuellsten Version der Software besteht nicht.

Der Kunde hat das nicht ausschliessliche Recht, auf die Software zuzugreifen und sie für seinen Geschäftsbetrieb zu nutzen (Eigengebrauch). Es gehen keine weitergehenden Rechte an der Software oder an der Systemprogrammierung an den Kunden über.

Der Kunde ist ohne vorgängige schriftliche Einwilligung von SEABIX nicht berechtigt, die Software und/oder die Onlinedokumentation

- ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich einem Dritten zu übertragen, zu überlassen oder sonst wie zugänglich zu machen;
- abzuändern, zu übersetzen, zu bearbeiten, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder von der Software abgeänderte Werke zu erstellen (auch nicht um mögliche Programmfehler zu beseitigen);
- ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammengemischter Form oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren, zu veröffentlichen oder anders zu vervielfältigen;
- mit mehr als der vereinbarten Anzahl Personen zu nutzen.

### 5.4. Nutzung Adressierungselemente

Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung oder Beibehaltung einer bestimmten Rufnummer oder eines anderen bestimmten Adressierungselements (z.B. IP-Adresse oder Telefonnummer). Diese werden zur Nutzung zur Verfügung gestellt, gehen jedoch nicht in das Eigentum des Kunden über und können somit weder verkauft noch sonst wie an Dritte übertragen werden, sofern SEABIX nicht ausdrücklich einwilligt. SEABIX kann sie entschädigungslos zurücknehmen, ändern oder anderen Kunden zuteilen.

### 5.5. Folgen unrechtmässiger Nutzung

SEABIX behält sich vor, bei konkretem Hinweis oder begründetem Verdacht auf ein pflichtwidriges Verhalten, geeignet scheinende Massnahmen und Sanktionen zu ergreifen. Bestehen Anzeichen für eine rechtswidrige Nutzung, ist der Kunde verpflichtet, SEABIX Auskunft über die Nutzung erteilen.

Wird der Aufforderung von SEABIX, den rechtmässigen Zustand herzustellen bzw. sich rechtmässig zu verhalten, vom Kunden nicht innert der von SEABIX angesetzten Frist befolgt, kann SEABIX nach eigener Wahl den Betrieb der IT-/Telekommunikationssysteme des Kunden ohne weitere Vorwarnung sistieren und den Zugang des Kunden sperren und/oder den Vertrag fristlos kündigen.

SEABIX ist im Falle der Pflichtverletzung durch den Kunden oder durch vom Kunden zu beaufsichtigende Dritte berechtigt, die Handlungen und die Identität des Fehlbaren den Strafbehörden zur Kenntnis zu bringen.

Der Kunde verpflichtet sich, SEABIX von allen zivil- und strafrechtlichen Folgen freizuhalten, welche sich durch eine nicht ordnungsgemässe Nutzung der IT-/Telekommunikationssysteme durch den Kunden ergeben.

## 6. Preisanpassungen

SEABIX ist berechtigt, Kostenerhöhungen an den Kunden weiterzugeben, sofern diese durch Währungsschwankungen, durch Preisänderungen von Drittanbietern und/oder durch Änderungen öffentlicher Abgaben (z.B. MwSt) begründet sind. Dies berechtigt den Kunden nicht zum Vertragsrücktritt.

## 7. Beginn und Ende

### 7.1. Im Allgemeinen

SEABIX erstellt eine Offerte und stellt diese dem Kunden zur Unterzeichnung zu. Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung durch SEABIX zustande. Wird der Betrieb der IT-/Telekommunikationssysteme ohne Auftragsbestätigung ausgeführt, kommt der Vertrag durch die Annahme der Leistung durch den Kunden stillschweigend zustande.

Die Zahlungspflicht des beginnenden Kunden beginnt ab dem ersten Tag des Monats, in welchem der Betrieb der IT-/Telekommunikationssysteme aufgenommen worden ist (keine pro-rata-Abrechnung).

### 7.2. Laufzeiten

Die in der Offerte genannte Laufzeit stellt eine Mindestlaufzeit dar. Im Falle von Verzögerungen bei der Unterzeichnung der Offerte verschieben sich die genannten Daten entsprechend der Mindestlaufzeit.

### 7.3. Verlängerung

Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

### 7.4. Rückbau

Der Kunde ist verpflichtet, SEABIX für die Dekonfiguration nach Vertragsende unbeschränkten Zugang zu den IT-/Telekommunikationssystemen zu gewähren und entsprechend mitzuwirken.

## IV. VERKAUF VON PRODUKTEN

### 1. Offerten

Angebote von SEABIX gelten in der Regel als Einladung zur Offertstellung. Der Vertrag zwischen dem Kunden und SEABIX kommt erst durch Annahme durch SEABIX zustande. Die Annahme durch SEABIX erfolgt dadurch, indem sie dem Kunden (a) eine Auftragsbestätigung übermittelt oder (b) das bestellte Produkt liefert.

### 2. Lieferbedingungen

Nutzen und Gefahr am Kaufobjekt gehen mit Abschluss des Kaufvertrages auf den Kunden über. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz von SEABIX. Die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes des Produktes während des Transportes trägt der Kunde.

Die voraussichtlichen Lieferfristen und -termine sind Plandaten ohne Fälligkeits- oder Fixtermincharakter. SEABIX ist zu Teillieferungen berechtigt. Sämtliche Ansprüche des Kunden, wie namentlich Ersatz für Verspätungsschäden oder Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

### 3. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben sämtliche Produkte im alleinigen Eigentum von SEABIX. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Produkte bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht an Dritte weiterzugeben.

Der Eigentumsvorbehalt ändert nichts an der Gefahrentragung durch den Kunden. SEABIX ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im entsprechenden Register eintragen zu lassen und den Vermieter der Geschäftslokalität des Kunden über ihr Eigentum zu informieren.

#### 4. Abnahme

Der Kunde hat die erhaltenen Produkte unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und Mangelhaftigkeit zu prüfen. Unterbleibt eine schriftliche Rüge innerhalb von 10 Tagen ab Lieferscheindatum, gilt die Ware als ordnungsgemäss und vollständig geliefert. SEABIX übernimmt bei von Dritten hergestellter Software, Hardware oder sonstigen Produkten, sofern nicht abweichend schriftlich vereinbart, jene Garantien, welche der Hersteller des Produkts gewährt, jedoch maximal 12 Monate. Jede weitere Gewährleistung wird, soweit gesetzlich zulässig, wegedungen.

#### 5. Rückgaberecht

Der Kunde hat grundsätzlich kein Rückgaberecht. Rücksendungen können nur nach Rücksprache und mit schriftlicher Einwilligung von SEABIX vorgenommen werden.

Liegt die Einwilligung von SEABIX zur Rückgabe vor, ist das entsprechende Produkt unverzüglich unbeschädigt, funktionsfähig, vollständig und in einwandfreier Originalverpackung zurückzusenden.

Der Kunde ist verpflichtet, vor der Rücksendung Sicherungskopien von seinen Daten zu erstellen. SEABIX haftet weder direkt noch indirekt für Datenverluste.

Im Falle von Rücksendungen, die nicht gemäss den vorstehenden Bedingungen erfolgen, werden alle entstehenden Kosten inklusive Bearbeitungsgebühr dem Kunden verrechnet.

### V. VERMIETUNG VON PRODUKTEN

SEABIX übergibt die Mietsache in zum Gebrauch tauglichen Zustand an den Kunden. Soweit der Kunde Mängel an der Mietsache nicht unverzüglich schriftlich beanstandet, wird vermutet, dass die Mietsache mängelfrei übergeben wurde.

Ausnahmen und Einschränkungen der Serviceleistungen:

- die Kosten von Störungsbehebungen und Reparaturen sowie der Ersatz von Bestandteilen, die als Folge von unsachgemässer Bedienung, Elementarschäden, Unfall, Diebstahl, Missbrauch, Leitungs- und Stromstörungen etc. notwendig werden.
- die Kosten von Störungsbehebungen und Reparaturen sowie der Ersatz von Bestandteilen, die als Folge des regelmässigen Einsatzes des Geräts ausserhalb des vom Hersteller für dieses Modell angegebenen Einsatzbereichs notwendig werden.
- die Kosten von Reparaturen sowie der Ersatz von Teilen, welche durch Verwendung von nicht von SEABIX geliefertem oder von SEABIX bzw. vom Hersteller empfohlenem Verbrauchsmaterial, namentlich auch Papier, oder Zubehör verursacht wurden.
- die Kosten von Arbeitsleistungen und Interventionen (auch von Dritten), welche als Folge eines Resets, eines Defektes oder Ersatzes von Festplatte bzw. Speicher-Modulen entstehen.
- die Kosten von Arbeitsleistungen und Interventionen (auch von Dritten), welche aufgrund von fehlenden Geräte- und/oder fehlenden Netzwerkpasswörtern notwendig wurden.
- Aufwendungen, die durch Fehlmanipulation an Hard- und/oder Software entstehen.
- Notwendige Installationen und/oder Anpassungen an nicht im Vertrag integrierter Hard- und/oder Software im Zusammenhang mit Schnittstellen.
- Kundenspezifische Anpassungen von Treibern.
- die Kosten von Störungsbehebungen und Reparaturen, die durch Eingriffe nicht SEABIX-autorisierter Personen notwendig wurden.
- Kosten von Drittparteien, die nicht von SEABIX für Eingriffe autorisiert wurden.
- die Lieferung von Papier und Heftklammern sowie von Tonermodulen/Patronen für Fax und Drucker.
- Installationen und Leistungen im Zusammenhang mit einem Standortwechsel der Geräte.
- die Behebung von Stillstands Schäden.

Der Kunde verpflichtet sich, die Mietsache in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, alle Obliegenheiten, die mit dem Besitz, dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsache verbunden sind, zu beachten und Nutzungseinschränkungen sowie Pflege- und Gebrauchsempfehlungen zu befolgen.

Der Kunde darf die Mietsachen nicht untervermieten, auf Dritte übertragen, verpfänden, oder aus der Schweiz ausführen.

Standortänderungen von Mietsachen sind nur mit vorgängiger, schriftlicher Genehmigung von SEABIX gestattet.

Neben dem monatlichen Mietzins werden dem Kunden die anfallenden einmaligen Kosten in Rechnung gestellt (z.B. Grundinstallation, vorgezogene Recyclinggebühr).

Der Mietzins ist auch bei Nichtbenützung der Geräte aus Gründen, die SEABIX nicht zu vertreten hat, geschuldet.

Sofern im Mietzins eine monatlich inbegriffene Anzahl Ausdrucke enthalten ist (z.B. Drucker, Kopierer etc.), erfolgt alle zwölf Monate eine definitive Abrechnung (Abstimmung) anhand des aktuellen Zählerstandes des Gerätes. Allfällige erstellte Mehrausdrucke werden zum vereinbarten Preis pro Ausdruck verrechnet.

Der Kunde verpflichtet sich, die Geräte vom Zeitpunkt der Installation bis zur Rückgabe gegen sämtliche Risiken zu versichern. Allfällige Selbstbehalte und sämtliche von der Versicherung nicht gedeckten Schäden gehen zu Lasten des Kunden.

### VI. MITWIRKUNGSPFLICHT DES KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet, jederzeit aktiv und rechtzeitig mitzuwirken und SEABIX bei der Leistungserbringung zu unterstützen.

Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Pflicht des Kunden, SEABIX alle zur richtigen Erfüllung des Vertrages notwendigen und erbetenen Informationen, Unterlagen und Vorgaben rechtzeitig und vollständig abzugeben sowie die notwendigen Genehmigungen zu erteilen. Insbesondere gewährt der Kunde SEABIX den ungehinderten Zugang zu den IT-/Telekommunikationssystemen, gibt die Passwörter bekannt, orientiert über verwendete Drittsoftware, Hardware, Änderung der Einsatz- und Betriebsbedingungen von Drittsoftware und Hardware etc. Bei Bedarf stellt er geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung.

Der Kunde ist verpflichtet, von ihm festgestellte oder für ihn erkennbare Tatsachen und Umstände, welche die vertragsgemässe Erfüllung beeinträchtigen oder gefährden, sowie Pflichtverletzungen SEABIX unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Kunde bezeichnet einen Projektleiter und einen Stellvertreter, welche für ihn rechtsgültig handeln können (im Falle von externen Personen mittels schriftlicher Vollmacht).

Der Mehraufwand, der SEABIX dadurch entsteht, weil Arbeiten infolge unrichtiger, nachträglich berichteter oder lückenhafter Angaben des Kunden oder durch nicht richtige Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten erschwert oder vergrössert werden, hat der Kunde zu tragen.

### VII. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlungen haben ab Rechnungsdatum innerhalb von 20 Tagen netto für SEABIX kosten- und spesenfrei zu erfolgen. Allfällige Beanstandungen der Rechnungen haben innert 10 Tagen seit Erhalt der Rechnung zu erfolgen, ansonsten die Rechnung als genehmigt gilt.

Sämtliche Kosten, welche SEABIX im Zusammenhang mit der Eintreibung ihrer Guthaben entstehen, sind vom Kunden zu tragen. SEABIX behält sich vor, pro Mahnung eine Mahngebühr in der Höhe von CHF 25.-- zu erheben. Vorbehalten bleibt der Nachweis höherer Kosten.

Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, hat er vom Tage des Verfalles an einen Verzugszins von 10% zu leisten.

Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder die Verrechnung mit irgendwelchen Gegenforderungen durch den Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, SEABIX hat die Ansprüche des Kunden schriftlich anerkannt oder die Ansprüche des Kunden sind gerichtlich rechtskräftig festgestellt worden.

SEABIX ist nicht zur Leistung verpflichtet, sofern der Kunde ihr gegenüber Zahlungsrückstände aufweist. SEABIX hat insbesondere das Recht, allfällige Hostingzugänge des Kunden zu sperren, die Erbringung weiterer Dienstleistungen von der Leistung von Vorkasse oder anderen Sicherheiten abhängig zu machen und/oder den Vertrag nach Setzung einer Nachfrist von 20 Tagen aufzulösen.

## VIII. GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG

SEABIX haftet ausschliesslich für getreue und sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Arbeiten (Auftragsrecht).

SEABIX haftet dem Kunden ausschliesslich für absichtliche oder grob fahrlässig zugefügte direkte Schäden – beim Aufbau des IT-/Telekommunikationssystems bis maximal zur Höhe des Offertbetrages und beim Betrieb des IT-/Telekommunikationssystems bis maximal zur Höhe des vom Kunden innerhalb eines Jahres zu bezahlenden Entgelts.

Die Haftung von SEABIX wird insbesondere für leichte Fahrlässigkeit, für mittelbaren und unmittelbaren Schaden, für indirekten Schaden, für ausservertraglichen Schaden, für Folgeschaden, für entgangenen Gewinn, für Verdienst- und Produktionsausfall sowie für Datenverlust, Betriebsunterbruch, Fehlleistung, Stillstand der Geräte, Verzögerung bei Reparatur- und Unterhaltsarbeiten bzw. bei der Lieferung von Ersatzteilen und Verbrauchsmaterial vollumfänglich ausgeschlossen. Die Haftung für Hilfspersonen wird wegbedungen.

Die Gewährleistung entfällt insbesondere für Mängel, die zurückzuführen sind auf:

- unsachgemässe, vorschriftswidrige oder missbräuchliche Installation, Bedienung oder Wartung bzw. Reinigung durch den Kunden;
- Verwendung von nicht durch SEABIX lizenzierter Software oder Anschluss/Verwendung von nicht durch SEABIX gelieferter Hardware;
- Vornahme von nicht durch SEABIX bewilligten Änderungen oder Reparaturen;
- normale Abnutzung von Verschleisstteilen;
- Verwendung vorschriftswidriger Betriebsmittel;
- pflichtwidriges Verhalten des Kunden.

Liegt ein Mangel vor, kann der Kunde ausschliesslich die unentgeltliche Nachbesserung verlangen. Die Behebung eines Mangels durch den Kunden selbst oder durch Beizug eines Dritten wird ausgeschlossen. Insbesondere ist SEABIX unter keinen Umständen verpflichtet, einen allfälligen Quellcode herauszugeben.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, vor der Abgabe einer Mängelrüge alle Fehlerquellen in seiner Risikosphäre (z.B. IT-/Telekommunikationssysteme des Kunden, Datenleitungen) zu überprüfen und auszuschliessen. Ist ein vom Kunden geltend gemachter Mangel nicht nachweislich SEABIX zuzuordnen, ist die Fehleranalyse und Problembhebung durch SEABIX vom Kunden zu vergüten.

Die anwendungstechnischen Empfehlungen, die dem Kunden nach bestem Wissen erteilt werden, sind unverbindlich und begründen keine vertraglichen Verpflichtungen. Insbesondere bleibt der Kunde in jedem Fall verantwortlich für Gebrauch, Bedienung, Unterhalt und Kontrolle der gelieferten Produkte, für deren Einsatz sowie für Sicherung von Daten und Software, die Schulung seines Personals sowie die Eignung der Produkte für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck und die Überprüfung der mit ihnen erreichten Resultate.

## IX. AUSSERORDENTLICHE BEENDIGUNG

SEABIX kann den Vertrag (ganz oder teilweise) mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn

- der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, insbesondere wenn er mit einer Zahlung in Verzug geraten ist und trotz Ansetzung einer Frist von 20 Tagen mit Androhung der Auflösung des Vertrages nicht bezahlt;
- der Kunde wesentliche Vertragspflichten verletzt oder Bestimmungen des Vertrages trotz schriftlicher Mahnung nicht einhält;
- die wirtschaftliche Lage des Kunden sich derart präsentiert, dass die Rechte von SEABIX gefährdet erscheinen, insbesondere wenn er zahlungsunfähig wird, ein Nachlassstundungsgesuch einreicht, Wechsel zu Protest gehen lässt, gepfändet wird oder in Konkurs gerät.

Im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages hat der Kunde den gesamten noch offenstehenden Vertragswert (Total der bis Vertragsende geschuldeten Zahlungen) zu bezahlen (Vorfalligkeitsentschädigung).

## X. GEHEIMHALTUNG / DATENSCHUTZ

Beim Umgang mit Daten hält sich SEABIX an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzrecht (vgl. separate Datenschutzerklärung).

SEABIX ist vom Kunden ermächtigt, im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung des Vertrages Auskünfte

über ihn einzuholen, Daten zu Inkassozwecken an Dritte weiterzugeben und Daten für Marketingzwecke zu bearbeiten, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen.

Die Parteien sichern sich gegenseitig zu, sämtliche unternehmerischen Geheimnisse, von denen sie gegenseitig im Rahmen dieses Vertrages Kenntnis erhalten, absolut vertraulich zu behandeln und die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Sie sichern sich gegenseitig zu, auch ihren Angestellten diese Geheimhaltungspflicht zu überbinden.

Gegenseitige Zusendungen per E-Mail genügen der Vertraulichkeit.

Der Kunde ist einverstanden, dass SEABIX die ihr bekanntwerdenden E-Mailadressen des Kunden registriert und für den Versand ihres Newsletters (der jederzeit abbestellt werden kann) verwendet.

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung stimmt der Kunde zu, auf der Referenzkundenliste von SEABIX genannt zu werden.

Für Geltendmachung von Rechtsansprüchen gegenüber dem Kunden bzw. zur Geltendmachung von Forderungen ist SEABIX von der Diskretions- und Geheimhaltungspflicht befreit.

## XI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Kunde kann gegenüber SEABIX bestehende Ansprüche nur mit schriftlicher Zustimmung von SEABIX abtreten, übertragen oder verpfänden.

Sollte SEABIX ihre Rechte aus diesem Vertrag aus welchen Gründen auch immer nicht geltend machen, so stellt dies keinen Verzicht auf diese Rechte dar.

Die in elektronischer Form abgegebenen Dokumentationen, Manuals etc. akzeptieren die Parteien bei einer allfälligen Streitigkeit als Beweismittel.

Adressänderungen des Kunden sind SEABIX unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschliesslich dieses Vorbehalts bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages bzw. dieser AGB nichtig bzw. ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages bzw. dieser AGB im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der nichtigen, unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag bzw. die AGB als lückenhaft erweisen.

## XII. ABÄNDERBARKEIT AGB

SEABIX behält sich jederzeitige Änderungen dieser AGB vor. Änderungen werden dem Kunden mitgeteilt und gelten ohne Widerspruch innert 10 Tagen als genehmigt.

## XIII. RECHTSWAHL / GERICHTSSTAND

Anwendbar ist ausschliesslich **Schweizerisches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch wenn aus dem Ausland bestellt oder ins Ausland geliefert wird.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand** für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebende Streitigkeiten ist für beide Parteien **Villmergen (AG)**. SEABIX darf jedoch auch das Gericht am Sitz des Kunden anrufen.